



Anlieferspezifikation Hügli Nahrungsmittel GmbH, Version Juni 2025

1. Anforderungen zur Anlieferung von Rohstoffen

Die Hügli Nahrungsmittel GmbH Radolfzell betreibt ein automatisches Hochregallager und ist daher darauf angewiesen, dass durch die Lieferanten nur Palettenware angeliefert wird, die den automatisierten Ein- und Auslagervorgang der Paletten gewährleistet.

a. Palettenqualität

Die Ladung darf nur auf optisch einwandfreien, unbeschädigten Paletten erfolgen. Beschädigte oder nicht einwandfreie Paletten sind feuchte oder verschmutzte Paletten sowie Paletten mit losen Nägeln, losen Holzsplittern, Klötzen, die um mehr als 1 cm verdreht sind, oder fehlenden bzw. beschädigten Bauteilen, die zu hygienischer Benachteiligung der Ladung (durch Fremdkörper oder sonstige Verunreinigungen) oder zu einem Mehraufwand beim logistischen Handling in unserem automatisierten Hochregallager führen.

Siehe auch Anhang I.

Angelieferte Palettenware muss nachfolgenden Maßen entsprechen:

- Europaletten (DIN EN 13698-1)
Breite: 80 cm
Länge: 120 cm
Palettenhöhe: 14,4 cm
max. Höhe: 175 cm inklusive Palette
Gewicht max. 1000 kg inklusive Palettengewicht
- Industriepaletten (DIN EN 13698-2)
Breite: 100 cm
Länge: 120 cm
Palettenhöhe: 14,4 cm
max. Höhe: 175 cm inklusive Palette
Gewicht max. 1000 kg inklusive Palettengewicht

b. Kunststoffpaletten

Kunststoffpaletten jeglicher Art (z.B. H1 oder Chep, Schwarze Paletten, CP1-Paletten) werden nicht akzeptiert. Abweichungen hiervon müssen vor Anlieferung schriftlich durch den Auftraggeber genehmigt werden.

c. Anlieferungen im BigBag (Mittelkomponenten)

- Formstabiler Big Bag «Typ B» (BigBag muss entsprechend als Typ-B BigBag gekennzeichnet sein)
- Schlaufenmaß 20-25 cm
- Überstände über die Palette (z.B. Ausbeulungen/Ausbauchen) dürfen nicht über die unter Punkt 1.a erwähnten Maße hinausgehen.
- Der BB-Auslass/Entleerungstrichter muss an der Entleerstation über ein Rohr von 298mm Durchmesser gestülpt und dann festgeklemmt werden können (ist der Innendurchmesser zu klein kann der Bigbag nicht sicher entleert werden).
- Mögliche maximale Höhe der gefüllten BigBags inkl. Schlaufen (hängend am Lastenkreuz) >> max. 1,95m

d. Palettierung

- Gemischte Paletten (mehrere Artikel auf einer Palette oder ein Artikel mit mehreren MHDs oder Chargennummern) sind nicht erlaubt.
- Keine überlappenden, überhängenden Seiten, Ware darf nicht über die Palette überstehen
- Keine abstehende Paletten-Kennzeichnung
- Die Palettenladung ist vor nachteiligen Einflüssen (wie Feuchtigkeit, Fremdkörper, Verschmutzung) durch geeignetes Einstretchen und Schutzhaube zu schützen. Die Stabilität während des Transports ist durch geeignete Ladungssicherung sicherzustellen (z.B. durch Zwischenlagen).
- Die Stretchung/Schutzhaube darf nur das oberste Brett der Palette umschließen. Der Palettentunnel muss frei bleiben. Die Stretchfolie darf somit maximal 5 cm über den oberen Rand des Ladungsträgers gezogen sein.
- Bei Big Bags gilt ergänzend, dass Schutzhauben mindestens die obere Hälfte abdecken und eng anliegen. Schutzhauben dürfen nicht länger sein als der Big Bag, es sei denn, sie werden in der unteren Big Bag-Hälfte zusätzlich eingestretcht.



Siehe auch Anhang II und III

2. Anforderungen an den Transport

Der Transporteur muss einschlägige Hygiene- und Lebensmittelvorschriften befolgen. Bei Eintritt in das Werksgelände und in der Verladezone sind die Hügli internen Sicherheits- und Hygienevorkehrungen zu beachten. Wir akzeptieren keine direkte Zusammenladung mit lebensmittelkritischen Chemikalien oder Stoffen, die zu einer nachteiligen Beeinflussung der Hügli-Lieferung führen kann.

3. Anforderungen an Kennzeichnung und Dokumentation

a. Gebinde-/Palettenkennzeichnung

Alle Gebinde (Sack, Big Bag, Kartons etc) müssen mit den folgenden Daten gekennzeichnet sein:

1. MHD, Ablaufdatum (zum Zeitpunkt der Anlieferung muss eine Restlaufzeit von 70% des in der Hügli-Spezifikationsvereinbarung angegebenen MHD's noch vorliegen, wenn in dieser keine andere Restlaufzeit festgelegt wurde)
2. Lieferant (und Ursprung, wenn abweichend)
3. Hügli-Artikel-Nummer (deutlich abgesetzt)
4. Artikelbezeichnung
5. Netto Gewicht
6. Angaben zur Herstell-Charge/Los
7. Bei Bio-/Öko-Produkten: Bio Kontrollstellen-Nummer
8. Bei tierischen Produkten: Veterinärnummer

b. Lieferschein bzw. Frachtbrief

Anlieferungen können nur mit Lieferschein bzw. einem Lieferschein ähnlichen Frachtbrief entgegen genommen werden.

Erforderliche Angaben auf Lieferschein bzw. Frachtbrief:

1. MHD, Ablaufdatum (Restlaufzeit wie unter 3.a)
2. Lieferant (und Ursprung, wenn abweichend)
3. Hügli-Artikel-Nummer
4. Artikelbezeichnung
5. Netto-Gewicht
6. Brutto-Gewicht
7. Angaben zur Herstell-Charge/Los
8. Bestellnummer Hügli
9. Bei Bio-/Öko-Produkten: Bio Kontrollstellen-Nummer (bei direkter Drittlandseinfuhr zusätzlich die vollständig ausgefüllte Bio-Kontrollbescheinigung!)
10. Bei tierischen und Milch-Produkten: Veterinär-/Hygienenummer
11. Bei RSPO-zertifizierten Produkten: RSPO Zertifikationsnummer

Anlagen

I: Mangelhafte Paletten

II: Anforderungen Palettenwicklung

III: Palettierung



Anlage I : Mangelhafte Paletten

Absplitterungen am
Deck- oder
Bodenrandbrett



verdrehte oder
gespaltene Klötze



ein Klotz und/oder ein
Brett fehlt



verschmutzte Paletten
oder Schimmelbefall



herausstehende Nägel





Anlage II : Anforderungen Palettenwicklung

Richtige Wicklung

Folie umschließt nur das oberste Brett. Der Paletten-Tunnel bleibt frei.



Falsche Wicklung

Folie ist um den Klotz gewickelt!



Schutzhauben / Abdeckhauben dürfen nicht absteigen!



Paletten-Tunnel / Tunnelgang nicht frei!



keine Folienverbindung mit der Palette



abstehende Etiketten



abstehende Folie unten und an den Seiten





Anlage III : Palettierung

Richtig gepackte Paletten

mit korrekter Fußwicklung



Falsch gepackte Paletten

Ware schief auf Palette



Ware darf nicht überstehen



Ware schlecht gepackt



Ware unzureichend gesichert

